

Die Chefin
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein

20. Dezember 2004

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Monika Schwalm, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 5323

**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen
Rundfunk (NDR)**

Sehr geehrte Frau Schwalm,

wie Sie dem beigefügten Briefwechsel entnehmen können, haben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der NDR-Länder auf Vorschlag von Niedersachsen eine Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk abgestimmt, und zwar mit dem Ziel, die aktuelle Kündigungsfrist zu verlängern.

Den Staatsvertragsentwurf übersende ich nach Artikel 22 der Landesverfassung zur Information des Innen- und Rechtsausschusses. Die Landesregierung wird sich in ihrer Sitzung am 11. Januar 2005 mit dem Staatsvertrag befassen und unmittelbar anschließend den Landtag um Zustimmung bitten, die in seiner Tagung vom 26. bis 28. Januar erfolgen müsste.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Wolff-Gebhardt



21. Dez. 2004
Zi.

Dr. Gabriele Wurzel Staatssekretärin
Leiterin der
Niedersächsischen Staatskanzlei

Herrn Staatsrat
Dr. Volkmar Schön

Herrn Staatssekretär
Dr. Frank Tidick

Frau Staatssekretärin
Ulrike Wolff-Gebhardt

Hannover, 17. Dezember 2004

NDR – Staatsvertrag

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Herren Kollegen,

die Rundfunkreferenten der NDR-Staatsvertragsländer haben am 17. Dezember 2004 in Hannover den Themenbereich der Änderungen des NDR-Staatsvertrages und dessen evtl. Kündigung erörtert. Hierbei ist deutlich geworden, dass die für notwendig erachteten Änderungen teilweise unproblematisch sein dürften, weil sie nur ein Nachvollziehen von zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in anderen rundfunkrechtlichen Staatsverträgen bzw. eine Anpassung an andere Entwicklungen sind.

Andere Themen, z.B. eine stärkere Regionalisierung der Sendungen oder die Steigerung der Effizienz der Gremien, erfordern eine intensive inhaltliche Diskussion. Es bestand auf dieser Arbeitsebene die Einschätzung, dass der noch verfügbare Zeitrahmen bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin am 28. Februar 2005 hierfür voraussichtlich nicht ausreicht. Diese Einschätzung erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund der am 20. Februar 2005 stattfindenden Landtagswahl in Schleswig-Holstein mit den sich daraus ergebenden Einschränkungen in der Frage der verbindlichen Festlegungen.

Daher ist erwogen worden, den Zeitrahmen für weitere Verhandlungen zu erweitern. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass die derzeitige Laufzeit des NDR-Staatsvertrages (28. Februar 2007) verlängert würde bis zum 31. Dezember 2007. Dann würde die Frist für eine eventuelle Kündigung bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.

Dies würde bedeuten, dass ausreichend Zeit zur Verfügung stünde, eine Anpassung des NDR-Staatsvertrages vorzubereiten.

Um diese Variante verbindlich zu regeln, wäre es erforderlich, diese Änderung des NDR-Staatsvertrages sofort in einem Staatsvertrag zu vereinbaren. Anschließend müsste dies von den Länderparlamenten ratifiziert werden. Der geänderte Staatsvertrag müsste zum 27. Februar 2005 in Kraft treten. Da in allen vier Vertragsländern bis Ende Januar 2005 noch eine Landtagssitzung stattfinden wird, scheint dieses Verfahren realisierbar.

In einer telefonisch vorgenommenen Sondierung ist mir eine grundsätzlich positive Haltung zu einem solchen Verfahren signalisiert worden. Ich füge daher als Anlage den Entwurf für eine entsprechende Änderung des NDR-Staatsvertrages bei und verbinde damit die Bitte, auf eine termingerechte Beschlussfassung in den Kabinetten und die anschließende Ratifizierung in den Länderparlamenten hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Jhu
G. Linnert

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Die Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (im Folgenden: die Länder) schließen den nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1

Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Der Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk wird wie folgt geändert:

§ 44 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Dieser Staatsvertrag kann von jedem der beteiligten Länder erstmals zum 28. Februar 2002 **und nächstmals zum 31. Dezember 2007** gekündigt werden.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieser Staatsvertrag tritt am 27. Februar 2005 in Kraft.

Sind nicht alle Ratifikationsurkunden bis zum 21. Februar 2005 bei der Niedersächsischen Staatskanzlei hinterlegt, wird dieser Staatsvertrag gegenstandslos. Die Niedersächsische Staatskanzlei teilt den übrigen Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit.

Für das Land

pp



Dr. Gabriele Wurzel Staatssekretärin
Leiterin der
Niedersächsischen Staatskanzlei

Herrn Staatsrat
Dr. Volkmar Schön

Herrn Staatssekretär
Dr. Frank Tidick

Frau Staatssekretärin
Ulrike Wolff-Gebhardt

23. Dez. 2004
zu

Hannover, 21. Dezember 2004

NDR – Staatsvertrag

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Herren Kollegen,

im Anschluss an die Zusammenkunft der Rundfunkreferenten am vergangenen Freitag und an mein Schreiben vom selben Tage an Sie haben wir uns auf verschiedenen Wegen unmittelbar oder mittelbar weiter ausgetauscht. Es erscheint danach angezeigt, die zunächst ins Auge gefasste Laufzeitverlängerung des Vertrages mit der damit verbundenen Verschiebung der Kündigungsfrist nicht auf den 31. Dezember 2005 vorzunehmen, sondern stattdessen das Datum 31. Juli 2005 vorzusehen. Hier besteht nicht zuletzt auch Einigkeit in der Einschätzung mit dem NDR.

Ich wäre Ihnen vor diesem Hintergrund dankbar, wenn das in meinem Schreiben vom 17. Dezember 2004 beschriebene Vorgehen zur kurzfristigen Anpassung des NDR-Staatsvertrags in Bezug auf diesen veränderten Kündigungstermin Ihre Zustimmung finden könnte.

Für eine kurzfristige Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jhu
G. Wurzel

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon (0511) 120-6910/6911
Telefax (0511) 120-6839

Die Chefin
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein

20. Dezember 2004

Per Telefax

Frau Staatssekretärin
Dr. Gabriele Wurzel

nachrichtlich:

Herrn Staatsrat
Dr. Volkmar Schön

Herrn Staatssekretär
Dr. Frank Tidick

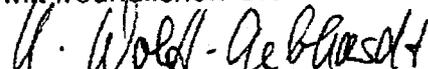
**Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen
Rundfunk (NDR)**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2004 danke ich. Ihrem dort formulierten Vorschlag für eine Änderung von § 44 Abs. 1 Satz 1 des NDR-Staatsvertrages mit einem Inkrafttreten zum 27. Februar 2005 stimme ich zu.

Ich beabsichtige, eine Kabinettsbefassung für den 11. Januar 2005 zu veranlassen, so dass der Staatsvertrag unmittelbar anschließend von der Ministerpräsidentin unterzeichnet und fristgerecht mit einem Entwurf für das Zustimmungsgesetz dem Landtag für seine letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode zugeleitet werden kann, die vom 26. bis 28. Januar stattfindet. Die Vorab-Unterrichtung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages erfolgt heute mit gleicher Post.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Wolff-Gebhardt

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-1962
Bus: Linie 41/42, 51